



Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Flügelschlag gGmbH“ für das Wildniscamp 2025

1. Mindestteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl beträgt, mindestens 15 Personen. Wird die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl bis zum **15. Juli 2025** für Camp 1 bzw. bis zum **15.08.2025** für die Camp 2 nicht erreicht, kann das Projekt nicht durchgeführt werden. Es erfolgt die vollständige Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages.

2. Vertragsabschluss

Mit der Überweisung an die Flügelschlag gGmbH ist der/die Vertragsnehmer/in des Kindes oder Jugendlichen an die im Formular gesendete Anmeldung gebunden.

Mit der Übersendung der Buchungsbestätigung ist der Vertrag zwischen der „Flügelschlag gGmbH“ und dem unterzeichnenden Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter des Kindes/Jugendlichen zustande gekommen. Wird der Vertrag durch eine dritte Person für das Kind/den Jugendlichen abgeschlossen, ist die Vollmacht des Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreters des Kindes/Jugendlichen für eine Reisetilnahme den Anmeldeunterlagen beizugeben.

Die im Anmeldebogen an die „Flügelschlag gGmbH“ erteilten Befugnisse in Hinsicht der zeitweiligen Übernahme der Aufsichtspflicht sind Bestandteile des Vertrages.

3. Als vereinbart gelten dann:

3.1. Allgemeines

- der Zeitraum des Projektes Camp 1 - 04.-08.08.2025 und Camp 2 - 01. -05.09.2025
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Aufenthaltsplätze im Objekt minimal 15 und max 30 Personen
- die Vollverpflegung, Unterbringung und Übernachtung in eigenen Zelten
- die Betreuung durch MitarbeiterInnen der „Flügelschlag gGmbH“
- das ausgeschriebene Rahmenprogramm inklusive aller Materialien

3.2. Die An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt individuell, es ergeben sich daraus keine Haftungsansprüche gegenüber der gGmbH. Vertragsbestandteil sind bei der Anreise, die zeitlich und örtlich bestimmte Übernahme des Kindes/Jugendlichen durch die MitarbeiterInnen der „Flügelschlag gGmbH“ und bei der Abreise die zeitlich und örtlich bestimmte Übergabe des Kindes an den Sorgeberechtigten oder an eine durch diese schriftlich bevollmächtigte Person (bitte schriftliche Vollmacht vorlegen).

3.3. Teilnahmekosten

Mit der Übersendung der notwendigen Buchungsunterlagen für die Vertragsrealisierung wird der Teilnehmerbeitrag fällig. Er ist spätestens bis zum 15. Juni 2025 zu zahlen.

Vertragsabschlüsse innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Maßnahme verpflichten den/die Vertragsnehmer/in zur sofortigen Zahlung des gesamten Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Unterlagen. Alle Zahlungen sind unter Angabe Wildniscamp 2025 und dem Namen des Kindes/Jugendlichen auf das angegebene Geschäftskonto der „Flügel Schlag gGmbH“ zu überweisen.

3.4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der „Flügel Schlag gGmbH“ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind Ihnen gestattet. Soweit sich nach Vertragsschluss unvorhersehbare Kostensteigerungen (Energie, Lebensmittel, Transportkosten, Devisenschwankungen, Straßengebühren etc.) ergeben, ist der „Flügel Schlag gGmbH“, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 20 Tage liegen, berechtigt, eine entsprechende Erhöhung des Preises zu verlangen. Sollte sich der Reisepreis um mehr als acht Prozent erhöhen, kann der Reisende von dem Vertrag zurücktreten und erhält seinen Reisepreis zurück.

3.5. Stornogebühren

Camp 1:

- bis zum 15. Juli 2025 entstehen keine Stornogebühren und der überwiesene Teilnehmerbeitrag wird in voller Höhe erstattet.
- 15. Juli bis 30. Juli 2025 Rückerstattung von 50 %
- 31. Juli – 04. August 2025 Rückerstattung von 10 %

Camp 2:

- bis zum 15. August 2025 entstehen keine Stornogebühren und der überwiesene Teilnehmerbeitrag wird in voller Höhe erstattet.
- 15. August bis 25. August 2025 Rückerstattung von 50 %
- 26. August – 01. September 2025 Rückerstattung von 10 %

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.

3.6. Gegenseitige Haftung

Die gegenseitige Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Die Sorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen erteilen im Anmeldebogen die zum Vertrag gehörigen Genehmigungen/Befugnisse zur Übernahme der Aufsichtspflicht.

3.7. Verhaltensanforderungen

Die BegleiterInnen belehren die Kinder und Jugendlichen am Tag der Anreise über die Verhaltensanforderungen vor Ort. Die „Flügel Schlag gGmbH“ kann den Vertrag sofort – ohne Fristsetzung – kündigen, wenn das Kind/der Jugendliche die Durchführung des Projekts, trotz Abmahnung nachhaltig stört bzw. gefährdet.

Mögliche Gründe die zur sofortigen Kündigung berechtigen, liegen insbesondere vor:

- bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen des Kindes/Jugendlichen gegen Anordnungen der BetreuerInnen,
- Randalieren, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen

Mein Kind ist von mir/uns angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.

Im Falle einer Kündigung behält die „Flügel Schlag gGmbH“ den Anspruch auf Zahlung des Teilnehmerbeitrags, müssen sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen, erlangt werden.

Die durch die Kündigung entstehenden Mehrkosten einschließlich der bei einer Rückbeförderung des Teilnehmers entstehenden zusätzlichen Kosten sind von den Sorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen zu tragen.

Mein/unser Kind leidet beim Erscheinen zum Camp an keiner ansteckenden Krankheit und ist frei von Ungeziefer (z.B. Kopfläuse, Flöhen).

3.8. Absage des Projekts

Die Durchführung des Wildniscamps steht im Vordergrund. Treten Gründe ein das Projekt nicht vertragsentsprechend durchführen zu können, werden bestmöglich Alternativen angeboten. Gezahlte Teilnehmerbeiträge werden in voller Höhe zurück erstattet.

Die „Flügel Schlag gGmbH“ kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung des Projekts infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Wird der Vertrag aus den genannten Gründen gekündigt, so kann der Teilnehmer für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Projekts noch zu erbringenden Reiseleistungen keine Entschädigung verlangen.

4. Datenerfassung und Speicherung

Die Speicherung der TeilnehmerInnendaten auf elektronischen Datenträger sind nur für interne Zwecke und zur beiderseitigen Kommunikation und Information der Eltern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

5. Haftungsausschluss

Die „Flügelschlag gGmbH“ kann das Programm auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Wetters oder höherer Gewalt ändern. Soweit möglich, wird ein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Haftungsansprüche aus vorgenannten Gründen sind ausgeschlossen. Die „Flügelschlag gGmbH“ übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die meinem/unserem Kind oder einem Dritten gehören.

6. Nutzungsrechte

Alle während des Projekts durch die „Flügelschlag gGmbH“ aufgenommenen Bilder, Fotos, Videos oder andere Medien werden ausschließlich für interne Zwecke genutzt und nicht veröffentlicht. Einer Veröffentlichung in sozialen Medien, Homepage etc. muss explizit zugestimmt werden.

7. Abweichungen von diesem Vertrag müssen schriftlich fixiert werden.